



Parteienverkehr:
Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr
Freitag 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
Internet: <http://www.st-lorenzen-wechsel.at>

St. Lorenzen, am **24. Mai 2024**

A - 8242 St. Lorenzen a. W., Bezirk Hartberg Tel. 03331/3100, Telefax: 3100-4 e-mail: gde@st-lorenzen-wechsel.gv.at

GZ.: 004-2/2024

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Vizebürgermeisters

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2024 wurde nachstehendes Mitglied des Gemeinderates zum Vizebürgermeister mit Wirksamkeit 24.05.2024 gewählt:

MANUEL REICHMANN (ÖVP)

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahl des Gemeindevorstandsmitgliedes wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

St. Lorenzen a. W., am 24.05.2024

Angeschlagen am: **24. Mai 2024**

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Hermann Pferschy
(Hermann Pferschy)